

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-197

## Der djb gratuliert

### Dr. Melitta Büchner-Schöpf



▲ Foto: Modehaus Schöpf

zur Auszeichnung mit dem Evangelischen Stifterinnenpreis 2016 der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie in Baden für ihr soziales und stifterisches Engagement und „ihr Stiften in allen Dimensionen“.

Dr. Melitta *Büchner-Schöpf*, geb. 1934 in Karlsruhe, ist die Tochter von Melitta *Schöpf* (1901–1989, Stadträtin in Karlsruhe) und Carl *Schöpf* (1898–1980). Sie studierte von 1954 bis 1957 Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Tübingen, Bonn, Hamburg und Freiburg. 1962 promovierte sie zum Dr. utriusque iuris. Nach ihrer Referendarausbildung und Auslandsstudien von 1958 bis 1965 in Paris (Sorbonne), London (London School of Economics and Political Science als Research Student) und Den Haag (Hague Academy of International Law) legte sie 1965 die 2. Juristische Staatsprüfung ab. Von 1965 bis 1967 war sie Rechtsanwältin in der Kanzlei des Rechtsanwalts beim BGH Prof. Dr. Philipp *Möhring*. 1967 bis 1999 war sie im Bundesministerium für Wirtschaft in Bonn und Berlin als Ministerialdirigentin und stellvertretende Leiterin der Industrieabteilung tätig. Seit 1980 ist sie Inhaberin und seit 2000 geschäftsführende Gesellschafterin des seit 1899 bestehenden Modehauses Carl Schöpf. Derzeit ist sie Mitglied in folgenden Gremien: Kuratorium Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Stuttgart; Vorstand Badische Bibliotheksgesellschaft, Karlsruhe; Kuratorium Händelgesellschaft, Karlsruhe; Beirat Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln sowie in verschiedenen Gremien der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe. 1989 gründete Dr. Melitta *Büchner-Schöpf* die nach ihrer Mutter benannte Melitta-Schöpf-Stiftung – Seniorenbesuchsdienst und ist dort Vorstandsvorsitzende. Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.

Sie ist djb-Mitglied seit 1972, unterstützt seit Jahren außerordentlich engagiert das djb-Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ und hat in den Jahren 2009 bis 2015 den Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspreis des djb gestiftet.

### Marie Luise Graf-Schlicker



▲ Foto: B. Küpper, Essen

zur Wahl in den Geschäftsführenden Ausschuss des e.V. (djt) und als Stellvertretende Vorsitzende seiner Ständigen Deputation am 16. September 2016.

Marie Luise *Graf-Schlicker* begann ihre berufliche Laufbahn als Richterin beim Landgericht Essen. 1989 wechselte sie in das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, wo sie als Referatsleiterin zunächst für das

Familienrecht, später für das Handels- und Wirtschaftsrecht sowie die Umsetzung der Insolvenzordnung zuständig war. Von 1999 bis 2002 leitete sie dort den gesamten zivilrechtlichen Bereich. In dieser Funktion wirkte sie u.a. an umfassenden Reformen zur Zivilprozessordnung und zum Schuldrecht mit. 2002 wurde sie zur Präsidentin des Landgerichts Bochum ernannt. Seit 2007 leitet sie als Ministerialdirektorin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin die Abteilung Rechtspflege. Für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist sie seit 2007 Mitglied der Ständigen Deputation des djt, dem sie seit 1992 angehört.

Marie Luise *Graf-Schlicker* ist Herausgeberin des gleichnamigen Kommentars zum Insolvenzrecht und Autorin zahlreicher Publikationen zum Insolvenzrecht, zur Zivilprozessordnung, außergerichtlichen Streitschlichtung, Mediation und modernen Technik in der Justiz.

Seit 2008 ist Marie Luise *Graf-Schlicker* Mitglied des djb.

### Gabriele Nieradzick



▲ Foto: Annette Koroll

zur Ernennung als Präsidentin des Landgerichts Berlin am 1. August 2016.

Gabriele *Nieradzick*, geb. 1961 im Rheinland, studierte ab 1980 Rechtswissenschaften in Saarbrücken, Lausanne/Schweiz und Berlin, wo sie auch beide Staatsexamina ablegte. Ebenfalls in Berlin trat sie 1990 in den richterlichen Dienst ein. Ihre spruchrichterliche Tätigkeit übte Gabriele *Nieradzick* zunächst am Landgericht Berlin, danach am Amtsgericht Charlottenburg und am Amtsgericht Tiergarten aus. 1992 wechselte sie in die Senatsverwaltung für Justiz, wo sie für zwei Jahre als Referentin im Stab der Senatorinnen Prof. Dr. Jutta *Limbach* und Dr. Lore Maria *Peschel-Gutzeit* arbeitete und sich mit der Aufarbeitung der Regierungskriminalität befasste. Seit 1994 zurück beim Landgericht Berlin, war sie in Zivilsachen eingesetzt und nahm ab 1997 zusätzlich Aufgaben der Gerichtsverwaltung und in der Notaraufsicht wahr. 1999 wurde sie zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht ernannt.

Von 2002 bis 2005 leitete Gabriele *Nieradzick* in der Senatsverwaltung für Justiz das Projekt Justizreform, das u.a. eine Modernisierung der gerichtlichen Strukturen und Abläufe sowie des Personalmanagements zum Ziel hatte. Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes ging sie zurück an das Landgericht Berlin, an dem sie im April 2006 zur Vizepräsidentin ernannt wurde und die Leitung des Standorts Littenstraße in Berlin-Mitte übernahm. Von 2009 bis 2016 war Gabriele *Nieradzick* als Präsidentin am Amtsgericht Schöneberg tätig und baute dort das dritte Berliner Familiengericht auf. Seit August 2016

ist sie die erste Präsidentin des Landgerichts Berlin, dem größten Landgericht Deutschlands.

Gabriele *Nieradzik* ist seit 1994 djb-Mitglied.

#### Dr. Yvonne Ott



▲ Foto: dpa/Uli Deck

zur einstimmigen Wahl zur Richterin am Bundesverfassungsgericht durch den Bundesrat am 14. Oktober 2016 und ihrer Ernennung am 8. November 2016.

Dr. Yvonne *Ott*, geboren 1963, studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main. Nach dem 1. Juristischen Staatsexamen 1987 war sie bis 1992 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Frankfurt.

1994 promovierte sie dort mit einer Arbeit im Parlamentsrecht und Kommunalrecht. Nach dem Abschluss ihrer juristischen Ausbildung 1995 war sie im Beamtenverhältnis auf Probe als Leiterin des Referats Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten im Hessischen Ministerium der Finanzen tätig und wurde dort ein Jahr später zur Regierungsrätin im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt. Mitte 1998 war sie als Richterin kraft Auftrags an das Landgericht Frankfurt abgeordnet; wurde 1999 zur Richterin am Landgericht und fünf Jahre später dann zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht Frankfurt am Main ernannt. 2010 folgte ihre Ernennung als Richterin am Bundesgerichtshof, wo sie bislang dem 2. Strafsenat angehörte und auch als Ermittlungsrichterin tätig war. Seit 2015 hatte sie die Funktion der stellvertretenden Pressesprecherin am Bundesgerichtshof inne. Daneben ist sie Mitarbeiterin des Karlsruher Kommentars zur Strafprozessordnung: StPO.

Ihre Wahl zur Bundesverfassungsrichterin ist für Dr. Yvonne *Ott* eine Rückkehr an das Bundesverfassungsgericht, an dem sie in den Jahren 2000-2002 bereits als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig war und nun im Ersten Senat ihre Arbeit aufnehmen wird.

Seit dem Jahr 2000 ist Yvonne *Ott* djb-Mitglied.

#### Prof. Dr. Beate Rudolf



▲ Foto: Deutsches Institut für Menschenrechte/Svea Pietschmann

zur einstimmigen Wahl am 22. März 2016 in Genf als Vorsitzende der Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI), des Weltverbands der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Dieser Dachverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) besteht seit 1993, bisher unter dem Namen International Coordinating Committee of National Human Rights Institutions (ICC).

Prof. Dr. Beate *Rudolf* studierte von 1983 bis 1989 Rechtswissenschaft in

Bonn und Genf. Nach Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Völkerrecht der Universität Bonn und dem 1. Juristischen Staatsexamen 1994 war sie bis 2000 Wissenschaftliche Assistentin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und wurde 1999 an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Die thematischen Berichtersteller und Arbeitsgruppen der UN-Menschenrechtskommission“ promoviert. 2001/2002 forschte sie mit einem Lise-Meitner Stipendium an der Tulane Law School in New Orleans, USA. Von 2003 bis 2009 war sie Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Gleichstellungsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und leitete das Teilprojekt „Völkerrechtliche Vorgaben für Governance in schwachen und zerfallenden Staaten“ im Sonderforschungsbereich „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“. Seit 2010 ist sie Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der unabhängigen Nationalen Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Zu ihren zahlreichen Veröffentlichungen zu grund- und menschenrechtlichen Fragen gehört der von ihr mit herausgegebene englischsprachige Kommentar zur UN-Frauenrechtskonvention CEDAW.

Prof. Dr. Beate *Rudolf* ist seit 1995 Mitglied des djb. Von 2004 bis 2009 war sie Mitglied der Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht; seitdem ist beratendes Mitglied. 2005 wurde sie Vorstandsmitglied der European Women Lawyers Association (EWLA) und war deren Vizepräsidentin von 2007 bis 2011.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-198

## Der djb gratuliert: Prof. Dr. Eva Inés Oberfell zu ihrer Wahl zur Vizepräsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

#### Ursula Raue

djb-Ehrenpräsidentin, Rechtsanwältin, Berlin

Am 19. Juli 2016 wurde Frau Prof. Dr. Eva Inés *Oberfell* zur Vizepräsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin gewählt. Mit ihr und der Präsidentin Prof. Dr. Sabine *Kunst* wird die Humboldt-Universität nun von zwei Frauen und zwei Männern

geleitet. Als Vizepräsidentin für Lehre und Studium betreut Eva Inés Prof. Dr. Eva Inés *Oberfell* 33.000 Studierende. Schwerpunkt ihrer Arbeit soll ihr „4D-Konzept“ sein. 4D meint: Differenzierung – Digitalisierung – Dialog – Durchlässigkeit. Differenzierung steht für forschendes und wissenschaftsfundiertes Lernen für angehende Wissenschaftler\_innen und mehr Berufsnähe für diejenigen, deren Ziel die berufliche Praxis ist. Zu dem Thema

Digitalisierung soll eine breite Diskussion geführt werden über die Integration digitaler Lehr- und Lernformen zusätzlich zur Präsenzlehre sowie über datengestütztes Qualitätsmanagement der Lehre. Dialog meint das hochschulinterne Gespräch über Konzepte vor allem für exzellente Lehre. Durchlässigkeit steht für Vielfalt und Diversität, beispielsweise durch Öffnung der Universität für beruflich Qualifizierte ohne Abitur.

Prof. Dr. Eva Inés *Obergfell* trat 1995 als Studentin in den djb ein und war von 1997 bis 2001 Mitglied der Arbeitsgruppe „Reform der Juristenausbildung“. Studiert hat sie in Bielefeld, Konstanz und Strasbourg. Promoviert wurde sie mit einer Arbeit zum internationalen Filmvertragsrecht in Konstanz. Referendarin war sie in Berlin und Brandenburg, in der Deutschen Botschaft Santiago de Chile und in der Kanzlei Leonhardt u.a. in Buenos Aires, Argentinien, dann Rechtsanwältin für Urheber- und Medienrecht in der Kanzlei Hogan, Hartson & Raue in Berlin. 2004 ging sie als wissenschaftliche Assistentin an den Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum der TU München und habilitierte sich 2010 in Konstanz. Lehraufträge und Vertretungen brachten sie an Universitäten in Aachen, Mannheim, Regensburg, Bayreuth und Bonn, bis sie 2011 einem Ruf an die Humboldt-Universität als Professorin für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleich folgte. Ihre Forschungsschwerpunkte sind das Geistige Eigentum, insbe-

sondere Urheberrecht und Lauterkeitsrecht, das Internationale Privatrecht, das Erbrecht und das Kulturgutschutzrecht. Daneben ist sie Co-Direktorin des Josef Kohler-Forschungsinstituts für Immaterialgüterrecht, Beauftragte für das Deutsch-Französische Rechtsstudium in Berlin, wissenschaftliches Mitglied im Senatsausschuss Evaluierung der Leibniz-Gemeinschaft und seit Kurzem im Gesamtvorstand der renommierten Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht GRUR.

Schon 1997 ging Prof. Dr. Eva Inés *Obergfell* nach den Diskussionen zur Juristenausbildung gerne Tango tanzen auf der Museumsinsel in Berlin. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, dass sie auch heute immer mal wieder Entspannung und neue Energie beim Tango findet.

Wir wünschen der Vizepräsidentin Erfolg und viel Kraft für die neue große Aufgabe.



▲ Foto: Urbschat Berlin

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-199

Berlin, 12. September 2016

## djb trauert um Jutta Limbach

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jutta *Limbach*, ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, ist am 10. September 2016 im Alter von 82 Jahren in Berlin gestorben.

Jutta *Limbach*, geboren 1934 als Jutta *Rynek* und Enkelin der SPD-Reichstagsabgeordneten Elfriede *Rynek*, arbeitete nach dem Zweiten juristischen Staatsexamen 1962 zunächst als Wissenschaftliche Assistentin an der Freien Universität Berlin. Sie wurde dort 1966 promoviert, ihrer Habilitation folgte 1972 die Berufung zur Professorin für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtssoziologie. Von 1989 bis 1994 war sie Senatorin für Justiz des Landes Berlin. 1994 wurde sie zur Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzenden des Zweiten Senats, kurz danach als erste und bislang einzige Frau zur Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts ernannt. Von 2002 bis 2008 war sie – wiederum als erste Frau – Präsidentin des Goethe-Instituts Inter Nationes. Sie trat als Richterin, Wissenschaftlerin und Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) für soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung ein. 1983 trat sie dem djb bei, war u.a. jahrelang in der djb-Kommission Familienrecht aktiv und ehrte den djb bei Bundeskongressen und anderen

Veranstaltungen mit ihren stets außerordentlich beeindruckenden Reden.

Ihre Verdienste wurden mit zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen gewürdigt, u.a. auf Vorschlag des djb 2005 mit der Louise Schroeder Medaille des Berliner Abgeordnetenhauses.

Ramona *Pisal*, Präsidentin des djb: „Wir trauern um unser langjähriges Mitglied Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jutta Limbach und erinnern uns ihres Lebenswerkes in großer Dankbarkeit. Sie war eine entschlossene und selbstverständliche Verfechterin der Gleichberechtigung und als erste Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts auch eine besonders starke und gewichtige Stimme. Anlässlich unserer Veranstaltung gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 27. November 2014 in Berlin zum Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins 1914 in Berlin sagte sie zu uns ‚Endlich halbe – halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.‘ Diese Worte werden uns als Auftrag begleiten. Wir werden Jutta Limbach in dankbarer Erinnerung behalten.“